

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 17. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 07.06.2021, von 17:00 Uhr bis 19:48 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Prof. Dr. Zühlke

(Prof. Dr. Helmut Zühlke)
Stellv. Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Klaus-Dieter Eckert	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Zegarek
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 17:17 (TOP 4) kommt 17:19 Uhr (TOP 5)
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Richter
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Thomas Damm	Fachbereich Öffentliches Bauen
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement geht 19:19 (TOP 9)
Nicole Schulze	Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung
Jenny Strümpel	Fachbereich Stadtentwicklung

Zuhörer

Dirk Hoffmann	Stadtrat
Dr. Richard Thomas	Stadtrat kommt 17:12 Uhr geht nach TOP 11

entschuldigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
 - 14. Sitzung vom 26.04.2021 - öffentlicher Teil
 - außerordentliche Sitzung vom 03.05.2021
6. Aufhebung und Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg (2. Lesung)
Vorlage: BV-024/2021
7. Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-051/2021
8. Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: BV-049/2021
9. Kooperationsvereinbarung zum Betrieb von E-Scootern in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-050/2021
10. Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung
Vorlage: BV-056/2021
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Planungsstand zu den Ortsumfahrungen.

Verfahrenstabellen

Die Verfahrenstabellen zu allen Ortsumfahrungen wurden in Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) im Internet aktualisiert und mit Rahmenterminen versehen.

Zusätzlich wurde eine Verfahrenstabelle B187n Coswig/Griebo erstellt. Dieser Abschnitt der Nordumfahrung ist am weitesten gediegen.

Nordumfahrung - B 187 - 3. Abschnitt Umfahrung Jessen/Mühlanger

Die ersten Vorplanungen befinden sich in Arbeit. Es gibt noch keine konkreten Trassenvarianten aber Korridore, über die in einem Abstimmungstermin informiert wurde. In den ersten Planungsschritten favorisiert die LSBB die Nord-Variante, also eine Anbindung der Ortsumfahrung Jessen-Mühlanger an die B2n Ostumfahrung. Dazu soll es im Sommer nochmal Abstimmungen zwischen der LSBB und dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) geben sowie Termine der jeweiligen Kommunen mit der LSBB. Im zweiten Halbjahr sind voraussichtlich konkretere Aussagen zu dem Thema zu erwarten.

L 126

Der 4. Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Zahnaer Straße wurde gestellt. Die Hinweise der Labetzer Bürger wurden dabei aufgenommen. Eine Eingangsbestätigung liegt vor und das Anhörungsverfahren läuft.

Verkehrszählungen

Zwischen April und Oktober 2021 wird bundesweit auf Autobahnen, Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen der Straßenverkehr erfasst. Diese Straßenverkehrszählung findet grundsätzlich alle 5 Jahre statt, wobei die Zählung vom Jahr 2020 aufgrund der Pandemie verschoben wurde. Die Daten stellen eine wichtige Basis für die weitere Verkehrsplanung dar.

Luftreinhaltung

Es gibt ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofes wegen hoher Stickstoffoxidwerte in Deutschland. Dies war ein Grund zur Ergreifung der Initiative, um gemeinsam die Nordumfahrung zu forcieren. In der Lutherstadt Wittenberg wurden die geltenden Stickoxidgrenzwerte seit 2011 nicht mehr überschritten.

Radverkehrsplan

Die Radverkehrsverbindung zwischen dem Bahnhofstunnel und der Kirchhofstraße wurde realisiert. Im Sommer/Herbst sollen zwei E-Bike-Ladesäulen (am Alten Rathaus und an der Touristinformation) errichtet werden.

Auf dem Elberadweg wurden Thermoplastiken zur Verbesserung der Wegweisung angebracht.

Fragen

SR Dübner begrüßt es, dass die Organigramme im Internet mit einem Zeitfenster versehen sind und merkt an, dass zukünftig auch Informationen zur der Ortsumfahrung Jessen/Mühlanger in das Internet gestellt werden sollten.

Er führt außerdem an, dass in dem neuen Organigramm zur L 126n eine neue Maßnahme aufgenommen wurde. Den Punkt „Aufarbeitung der Nullmappe“ gibt es seinem Wissen nach in keinem anderen Organigramm, weshalb er fragt, was dies bedeutet und ob die Lutherstadt Wittenberg auf der Grundlage der Vereinbarung helfen könnte, dass die für die Aufarbeitung der Nullmappe vorgesehene Zeitschiene kurz gehalten wird.

Zum Thema Vorzugsvarianten und Trassenführung, wie von Bürgermeister Kirchner angesprochen, bittet er, einige Informationen sowie ggf. Zeichnungen und Entwürfe über die vorgeschlagenen Anschlusspunkte bereitzustellen.

Bezüglich des Antrags auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Zahnaer Straße fragt er, ob auf eine nochmalige Zählung verzichtet wurde und bittet darum, dass der Inhalt des neuen Antrags bereitgestellt wird.

Bürgermeister Kirchner kündigt zu den Fragen von SR Dübner schriftliche Beantwortungen bzw. Kenntnisgabe der gewünschten Informationen an.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet die neuen Thermoplastiken auf dem Radweg und regt an, hinter der Unterführung am Hauptbahnhof ein passendes Schild anzubringen, welches in die Richtung der Städte Hamburg bzw. Dresden zeigt, damit sich ortsunkundige Menschen besser orientieren können. Jessen sei den Wenigsten bekannt. Generell, sagt sie, wäre es hilfreich, mit dem Landkreis die Beschilderung durchzugehen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

**TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
- 14. Sitzung vom 26.04.2021 - öffentlicher Teil
- außerordentliche Sitzung vom 03.05.2021**

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Niederschrift der 14. Sitzung vom 26.04.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 03.05.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 6 Aufhebung und Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg (2. Lesung)
Vorlage: BV-024/2021**

Bürgermeister Kirchner erläutert den bisherigen Stand.

Frau Strümpel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Verwaltung schlägt aufgrund der bisherigen Beratung im Bauausschuss eine Änderung der Satzung in den § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 5, § 9 Abs. 8 vor. Sollten diese Änderungen die Zustimmung des Bauausschusses finden, so wird die Vorlage bis zur Beschlussfassung im Stadtrat entsprechend angepasst.

SR Dr. Ehrig ist sehr erfreut darüber, dass die Anregungen aus der letzten Beratung zu dem Thema bereits zum Teil berücksichtigt wurden. Dennoch vermisst er eine Regelung dazu, was aus den Brachflächen gemacht werden kann und was nicht.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, inwieweit während der Offenlage der Satzung noch Änderungen erfolgen können.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat die Offenlage der neuen Satzung erfolgt, in deren Rahmen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen abgegeben werden können. Diese werden in einer Abwägungstabelle erfasst und abgewogen. Danach wird dem Stadtrat ein Abwägungsvorschlag unterbreitet. In Abhängigkeit der Entscheidung des Stadtrates zu diesem Vorschlag wird die Gestaltungssatzung entweder bestätigt oder geändert.

Zu der Frage von SR Dr. Ehrig antwortet er, dass die Regelungen für Neubauten in der Gestaltungssatzung bei Schließung von Brachflächen greifen. Vorab müssen die Bauherren dazu motiviert werden, einen Bauantrag zu stellen. Ansonsten gilt das Verfahren nach dem Bauordnungsrecht bei Abriss oder Ähnlichem.

SR Scheurell bemängelt, dass in der Satzung für Schaufenster, als Alternative zum Holz, Stahl als mögliches Material aufgeführt ist. Er bittet darum, dies zu hinterfragen, da er nicht annimmt, dass alte Schaufenster in der damaligen Zeit aus Stahl waren.

Bezüglich der zulässigen Maße für Markisen gemäß § 8 Abs. 6 merkt er an, dass mehrere Markisen in der Innenstadt häufig beschädigt werden, weil LKW oder Multicars dagegen fahren. Es sollte seiner Meinung nach eine Mindesthöhe in die Satzung aufgenommen werden, um diese Gefahr abzuwenden.

Hinsichtlich der Solaranlagen gibt er zu bedenken, dass eine Festlegung dazu aufgenommen werden sollte, dass die Abschaltautomatik an den Hausfronten angebracht wird, da die Feuerwehr die Anlagen andernfalls im Brandfall ggf. nicht erreichen kann.

Ansonsten empfindet er die Änderungen als zufriedenstellend.

Bürgermeister Kirchner schlägt vor, dass die hier genannten Hinweise zum Gegenstand der Abwägung im Rahmen der Offenlage gemacht werden.

SR Dr. Hugeroth fragt, ob es nach der Abwägung noch einen Antrag zur Veränderung der Gestaltungs- oder der Erhaltungssatzung geben kann.

Weiterhin möchte sie wissen, ob die Errichtung eines Parkhauses an der Kupferstraße möglich wäre oder nicht.

Bürgermeister Kirchner erläutert nochmals das Verfahren der Offenlage, das sich ähnlich wie bei Bebauungsplänen gestaltet. Alle Stellungnahmen werden aufgelistet und das Ergebnis ist ein Abwägungsvorschlag der Verwaltung. Wenn der Stadtrat diesem zustimmt, hat das ggf. Auswirkungen auf die Satzung.

Hinsichtlich des Parkhauses in der Kupferstraße gibt es einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I3 mit Planzielen, an denen sich die Verwaltung orientiert. Dies wird Gegenstand des weiteren Verfahrens sein aber ein „Parkhaus“ ist nicht explizit aufgeführt.

Auf weitere Nachfrage von **SRin Dr. Hugeroth** sagt **Bürgermeister Kirchner**, dass immer Änderungsanträge im Stadtrat gestellt werden können.

SR Kretschmar hebt positiv hervor, dass man sich mit dem Thema Aufzüge beschäftigt.

Er bittet darum, dass die Verwaltung das geduldete und „wilde“ Parken auf den Grundstücken prüft. Er erklärt, dass es an manchen Stellen Zulassungen gibt, wo das Parken erlaubt ist und wo der Bereich gepflastert ist sowie temporäres Parken in der Mittelstraße und in der Wallstraße. In der Wallstraße gab es Grünanlagen, wobei die Gärten mittlerweile zurückgebaut worden sind und dort Autos parken. Dies wird inzwischen seit 5 – 6 Jahren geduldet, in der Mittelstraße bereits länger, wobei sich dort auch eine Parkschanke befindet.

Er begründet dies damit, dass es in der Wallstraße einen hinteren Bereich gibt, in dem sich ein Grünbereich befand und wobei man darüber nachdachte, ob man die zweite Reihe bebauen könnte. Hiermit sollte man sich befassen.

Des Weiteren ist er der Meinung, dass hinterfragt werden sollte, Balkone im hinteren Bereich (ausgenommen Collegienstraße, Schlossstraße, Judenstraße und Coswiger Straße im Front- und Sichtbereich) in die Gestaltungssatzung aufzunehmen. Er führt Beispiele an, wo die Eigentümer bereits entsprechende bodentiefe Fenster eingebaut haben und regt an, die Balkone bis zu einer gewissen Größe zu begrenzen, so wie es in einer Altstadt üblich ist.

SR Dübner begrüßt das vorgeschlagene Verfahren sowie die Durchführung von entsprechenden Workshops/Beratungen mit Fachleuten zu diesem Thema. Er bittet darum, dass der Zeitraum zur

Durchführung solcher Beratungen möglichst längerfristig bekanntgegeben wird, damit sich die Personen darauf vorbereiten können.

SR Kretschmar erklärt seine Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen, sofern die Fragen und Hinweise aus der heutigen Sitzung in der Abwägungsliste mit aufgenommen werden.

Bürgermeister Kirchner fragt, ob die von Frau Strümpel vorgetragene Veränderungen von den Bauausschussmitgliedern mitgetragen werden können.

SR Dr. Ehrig stimmt den Änderungen zu.

Die übrigen Mitglieder des Bauausschusses erheben keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage mit den vorgestellten Änderungen zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf der Aufhebung und Neufassung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg (Gestaltungs- und Werbesatzung) mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) und nimmt die Begründung zur Kenntnis (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/ Behörden gem. § 85 Abs. 3 S. 2 BauO LSA.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Der **stellv. Vorsitzende** weist in Bezug auf die beiden folgenden Tagesordnungspunkte auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

TOP 7 Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV-051/2021

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna" (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 8 Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: BV-049/2021

SR Strache stellt einen **Antrag** auf Rederecht für Herrn van Ijperen (Wittenberg Gemüse GmbH) und Herrn Döbert (Bürgerinitiative „Rettet das Vorwerk“).

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Strache** auf Rederecht für die beiden Herren abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Frau Günther stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner erinnert an den bisherigen Werdegang in Hinblick auf die Beschlussfassung im Stadtrat zu diesem Vertrag. Es gab mehrfache Verstöße des Investors gegen abgestimmte Maßnahmen und Regeln, Baustopp und Rückbau unzulässigen Materials trotz schriftlicher Versicherung, dass dem nicht so sei und nicht nachvollziehbare Abläufe innerhalb der Verwaltung bei der Arbeit und Unterschriftsleistung des ersten Vertrages. Im Zusammenhang damit sollte eine Klärung der Rechtssicherheit der Kündigung erfolgen, die auch in den vorliegenden Unterlagen benannt ist sowie letztendlich die Klärung, wie aus nichtöffentlichen Beratungen, z. B. des Bauausschusses, Informationen und Falschmeldungen an die Öffentlichkeit gelangten und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Die bisherigen Rückfragen der Fraktion DIE LINKE sowohl an die Stadtverwaltung als auch an die Verwaltung des Landkreises haben ergeben, dass es noch immer keine vollständigen Antragsunterlagen gibt, weshalb sich die Frage ergibt, wohin der Weg führen soll (konkretes Plangebiet und Vorhaben).

Er spricht eine Information von SR Dr. Thomas an, in welcher die Rede von 6 ha Erdbeerfeld und 27,8 l/kg Erdbeeren Wasserbedarf die Rede ist. Dies hat seiner Kenntnis nach bei den vorherigen Antragstellungen und den Unterlagen, welche die Fraktion DIE LINKE eingesehen hat, keine Rolle gespielt. Er bittet dazu um Aufklärung.

Er merkt an, dass die Fraktionen dazu aufgefordert waren, eine Stellungnahme zu den alten Antragsunterlagen, welche zurückgezogen wurden, abzugeben. Die Fraktion DIE LINKE ist dem nachgekommen aber der Planungsprozess ist unterbrochen und es gibt keine Diskussion bzw. Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen.

Des Weiteren sagt er, dass der Investor in den vorliegenden Unterlagen die mangelnde Kooperationsbereitschaft und Flexibilität des Stadtrates beklagt. Er bittet den Investor darum, etwas dazu zu sagen und hofft bis zur Stadtratssitzung auf eine weitere Klärung der noch offenen Punkte. Er zitiert aus einem Antwortschreiben bzgl. des Erfüllungsstandes der städtebaulichen Verpflichtungen zum Bebauungsplan W15. „Der Investor wurde mehrfach erfolglos zur Erfüllung des Vertrages angemahnt und zur vertragstreuen Umsetzung aufgefordert. Um den tatsächlichen Erfüllungsstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen feststellen zu können, wurde der Investor

bereits im letzten Jahr aufgefordert, eine Gesamtübersicht zu allen bereits umgesetzten und noch offenen Maßnahmen einzureichen.“ Dies macht seiner Ansicht nach deutlich, dass die Stadt immer versucht hat, mit dem Investor im Gespräch zu bleiben und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Es verlange aber von Seiten des Investors, dass er sich auch an die Vereinbarungen hält und nicht vollendete Tatsachen schafft und im Nachgang um Entschuldigung bittet.

Bürgermeister Kirchner hält fest, dass die derzeit vorliegenden Informationsvorlagen noch gültig sind. Die fehlerhafte Unterschriftenleistung wurde verwaltungsintern ausgewertet und korrigiert.

Das Thema Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen an die Öffentlichkeit wurde recherchiert aber es gab bisher kein konkretes Ergebnis. Man wird zukünftig auf solche Dinge achten.

Der neue Gestattungsvertrag stellt das Ergebnis aller bisherigen Verhandlungen dar und nimmt auch die nicht vertragsgemäßen Handlungen des Investors mit auf, wie das Einbringen von nicht zertifiziertem Bauschutt/Recyclingmaterial, wobei der Rückbau in enger Kooperation mit dem Landkreis organisiert war. In dem Vertrag sind die Genehmigungstatbestände, welche beim Landkreis liegen, mit verankert. Der Gestattungsvertrag stellt eine privatrechtliche Regelung zur Befahrbarkeit dar, die Baulasteintragung ist eine öffentlich-rechtliche Regelung und beides setzt voraus, dass das Bauvorhaben umgesetzt wird. Es steht in engem Zusammenhang mit der Errichtung des Erdbeerfeldes bei Nudersdorf.

Er hatte bereits darüber informiert, dass es dazu drei Bauanträge gibt, zu deren aktuellem Stand er im nichtöffentlichen Teil informieren wird.

SRin Dr. Hugenroth fragt an, ob zuerst die Baugenehmigung für das Erdbeerfeld vorliegen muss oder der Gestattungsvertrag für den Weg.

Für **SR Strache** ist klar, dass Verträge rechtlich fundiert und von beiden Vertragspartnern eingehalten werden müssen und dass andernfalls nachzubessern ist. Die Fraktion CDU/FDP steht dem Projekt insgesamt offen gegenüber.

Wichtig ist für ihn, welche Dynamik sich mit dem Gesamtprojekt entwickelt hat und wie dieses in den Stadtrat hineingekommen ist. Welche Verstrickungen es gibt, ist für ihn noch immer unklar. Er ist der Meinung, dass es sich um Verwaltungshandeln des Landkreises und der Stadt handelt, auch wenn einige Fraktionen eingefordert haben, dass man sich damit befasst. Er meint, man dürfe die Gesamtheit nicht aus dem Blick verlieren, wie auch die Gesamtproblematik Wittenberg als Wirtschaftsstandort. Zudem stellt er in Frage, welcher Stadtrat das gesamte Projekt kennt und sich mit den Gewächshäusern in Apollensdorf auseinandergesetzt hat und damit, welche Auswirkungen dies auf den positiven „ökologischen Fußabdruck“ hat sowie, warum man sich als Wittenberger nicht auch mit solch einem Projekt identifizieren kann.

SR Kretschmar erinnert an die bisherige Problematik zu den Bebauungsplänen W14 und W15. Man hatte sich gefreut, dass der Investor die Flächen nutzt und hat deshalb viele Zugeständnisse gemacht, sodass es nachhaltige Glasgewächshäuser, auch für Erdbeeren, gibt.

Nun hält er fest, dass es eine andere Situation gibt, da festgestellt wurde, dass es nicht nur eine Gesellschaft gibt, sondern drei, wobei es zu einigen Schwierigkeiten kam. Zudem sagt er, besteht der Unterschied darin, dass es um Folienzelte in einem Waldgebiet geht, was in Spanien und Holland zurückgeht, da festgestellt wurde, dass dies nicht mehr ökologisch und zeitgemäß sei, weil die Folienzelte auch verwittern. Ihm ist wichtig, zu erfahren, welche Gesellschaft das Rederecht erhält, welche die Erdbeeranlage, die ggf. gebaut wird, auch vertreten wird.

Bürgermeister Kirchner erläutert aufgrund der Nachfrage von SRin Dr. Hugenroth, dass im Zusammenhang mit dem Bauantrag die Erschließung notwendig ist. Diese ist geplant über den Weg, zu welchem der Gestattungsvertrag sowie die Ermächtigung für den Oberbürgermeister zur Eintragung einer Baulast vorgeschlagen werden. Das heißt, aus Sicht der Stadt ist es so, dass der Bauantrag abschließend durch den Landkreis zu entscheiden ist. Dieser holt aber das

Einvernehmen der Stadt ein. Die Stadt sagt, dass es noch kein Einvernehmen geben kann, weil die Erschließung über den Gestattungsvertrag sowie die Eintragung einer Baulast noch nicht gesichert ist. Das heißt, wenn dieser unterschrieben bzw. die Baulast eingetragen ist, wäre die Erschließung gesichert und dann wäre eine Zustimmungsfähigkeit des Landkreises gegeben, wobei es noch andere Belange gibt, die nicht in der Hoheit der Stadt liegen und durch den Landkreis zu berücksichtigen sind.

SR List führt im Namen der AdB-Fraktion an, dass die Genehmigung zur Errichtung des Betriebes noch nicht erteilt wurde und man deshalb der Meinung ist, dass der Weg nutzlos sei, sofern es dazu kommen sollte, dass das Erdbeerfeld nicht gebaut wird. Er stellt somit den **Antrag**, die Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung zu betrachten.

SR Strache sagt, dass der Landkreis die Genehmigung erst erteilen wird, wenn das Einvernehmen der Stadt vorliegt, wozu der Gestattungsvertrag gehört. Somit muss die Reihenfolge beibehalten werden.

Herr van Ijperen stellt sich vor als Prokurist der Firmen Wittenberg Gemüse GmbH, Wichard Schrieks Gemüse GmbH und Marion van Gog Gemüse GmbH vor. Der Gestattungsvertrag ist für die Firma Wichard Schrieks Gemüse GmbH. Die Firmen Wichard Schrieks Gemüse GmbH und Marion van Gog Gemüse GmbH dürfen nur Gemüse anbauen und die Wittenberg Gemüse GmbH ist für die reine Produktion und Vermarktung verantwortlich.

Er erläutert, dass der Antrag für den Gestattungsvertrag bzw. den Ausbau des Feldweges im Sommer 2020 gestellt wurde. Zudem erfolgten Abstimmungen mit dem Verkehrsamt wegen der Nordumfahrung sowie mit der Stadtverwaltung bezüglich der Flurstücke. Letztendlich wurde ein Ausbauantrag bei der unteren Forst- und Naturschutzbehörde gestellt, welcher mit Auflage genehmigt wurde. Die Auflage bestand in der Zustimmung der Stadt zu dem Vertrag.

Bezüglich des Bauschutts erklärt er, dass dies anders in Auftrag gegeben wurde und man erst im Nachhinein festgestellt hat, dass dabei nicht zugelassenes Material verwendet worden ist. Aus diesem Grund wurde es zurückgebaut. Aufgrund des Baustopps und aus Naturschutzgründen darf derzeit nicht weiter gebaut werden.

Die Wichard Schrieks Gemüse GmbH hat seit September 2020 einen Vertrag mit der Stadt, der im Dezember 2020 strittig gestellt wurde. Daraufhin wurde ein neuer Vertrag zugesendet und nach einigen Änderungshinweisen der Stadt hat die Firma den Vertrag unterschrieben. An dem Tag, als der Oberbürgermeister den Vertrag unterschreiben sollte, wurde abgesagt, da einige Dinge nicht korrekt abgelaufen sind.

Er erklärt außerdem in Bezug auf den Anbau, dass nachhaltig und regional produziert werden soll. Es ist jedoch aufgrund der hiesigen Witterungsbedingungen schwierig, Erdbeeren im Freiland anzubauen, weshalb man die Folienzelte nutzen möchte.

In der Gewächshausanlage werden 27,8 Liter Wasser pro Kilogramm Erdbeeren zur Produktion benötigt. Eine Zahl von 300 Liter wird von der WWF verbreitet, wobei er zu bedenken gibt, dass man im privaten Bereich verhältnismäßig mehr Wasser benötigt.

Das vorhandene Wasserbecken ist so groß, dass der Jahresbedarf an Wasser damit abgedeckt werden kann. Es werden jährlich etwa 300 - 600 l/m² eingesetzt. Dafür wird der Brunnen nicht benötigt. Zudem wird keine Gentechnik angewandt, da die Pflanzen über Kreuzungen weiterentwickelt werden.

Herr Döbert stellt sich als Mitglied der Bürgerinitiative Braunsdorf vor und benennt die aus seiner Sicht kritischen Fakten. Die Baumaßnahme wurde bereits begonnen und es wurden Brunnen gebohrt, die schon angeschlossen sind, was für ihn einen Rechtsbruch darstellt. Aus diesem Grund wird aus seiner Sicht keine Straße benötigt, die vorab genehmigt werden muss. Die

Bürgerinitiative denkt an Kinder, Tiere, Naturschutz, Erholung etc. und hat dafür über 1.000 Unterschriften gesammelt.

Er stellt klar, dass sich die Bürgerinitiative nicht grundsätzlich „gegen Erdbeeren“ oder dieses Projekt ausspricht. Es wird lediglich dieser Standort mitten im Wald als kritisch betrachtet. Er sagt, es gibt auch andere Flächen, wie zum Beispiel in der Möllensdorfer Straße neben den Stickstoffwerken Piesteritz (7 ha). Er bittet die Stadträte darum, zum Wohl der nachfolgenden Generationen und der Natur zu entscheiden.

Der **stellv. Vorsitzende** macht deutlich, dass in der heutigen Sitzung nicht die Sinnhaftigkeit des Projektes besprochen werden soll, sondern der Gestattungsvertrag. Die Straße kann auch für andere Zwecke genutzt werden, wie z. B. für die Feuerwehr oder Erholungssuchende.

Herr Döbert merkt an, dass die Straße bei Waldbrandstufe 5 nicht einmal mit dem Fahrrad befahren werden darf.

SR List zieht den Antrag der AdB-Fraktion aufgrund der Informationen durch die Fraktion CDU/FDP und Bürgermeister Kirchner **zurück**.

SR Kretschmar bedauert die verfahrenere Situation. Er hält das Schreiben von SR Dr. Thomas, welches den Stadträten am 03.06.2021 zugegangen ist, für sehr irritierend, weil darin steht, dass die Fraktionen zur Besichtigung eingeladen wurden. Er selbst, als Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER, hat keine Einladung erhalten. Als Gäste waren lediglich SR Richter, SRin Menzel, SR Strache, SR Prof. Dr. Zühlke, SR Eckert und SR Dr. Thomas anwesend. In der Vergangenheit sind die Fraktionen oder Bauausschussmitglieder gern einer Einladung gefolgt, um sich auszutauschen und Probleme vor Ort anzusprechen. Er empfindet es als befremdlich, dass es dieses Mal anders war.

SR Dübner hätte vom Investor eine Anmerkung oder Begründung dafür erwartet, warum es die bereits benannten Probleme gab, sodass ohne Genehmigungen bereits Maßnahmen begonnen wurden. Er stellt in Frage, ob die Regelungen der Behörden für den Investor unerheblich sind und ob es in dieser Verfahrensweise zukünftig weiter gehen wird, wenn der Investor sich dazu nicht äußert. Deshalb fragt er, wie das Verfahren in Zukunft mit einem vertrauensvollen Miteinander weitergehen soll.

Er hinterfragt die Aussage des Herrn van Ijperen, dass die zuständige Firma beim Wegebau ein anderes Material verwendet hat, als durch den Investor beauftragt wurde, da der Bauunternehmer eine andere Aussage getätigt hat. Solange nicht geklärt ist, wer dafür verantwortlich ist, meint er, dass nicht erwartet werden kann, in dieser Thematik weiterzugehen.

Weiterhin erkundigt er sich nach der Größe der Flächen, da in der ersten Vorstellung zur Thematik eine Größe von etwa 25 ha benannt wurde, in einem aktuellen Schreiben aber eine Flächengröße von 6 ha benannt ist.

Bürgermeister Kirchner antwortet hinsichtlich der Flächengröße, dass drei Bauanträge vorliegen und der neu eingereichte Antrag diesbezüglich dem ursprünglichen Antrag gleicht. Es gibt aber Hinweise darauf, dass es einen neuen Antrag für die Einfriedung mit auf den Bauantrag angepasster Größe geben soll. Die Einfriedung soll so groß sein, wie die des ersten Bauabschnittes.

Der Gestattungsvertrag ist an Bedingungen geknüpft, welche im § 2 des Gestattungsvertrages geregelt sind. Dementsprechend müssen erst alle Genehmigungen vorliegen, bevor das Benutzungsrecht ausgeübt werden kann.

Frau Günther konkretisiert, dass die Stadtverwaltung nach Vorliegen aller Genehmigungen signalisieren muss, dass die Zuwegung über den Gestattungsvertrag möglich ist aber erst mit der Genehmigung erfolgt die Umsetzung des Vertrages. Die Zuwegungsbaulast darf erst eingetragen

werden, wenn alles genehmigt ist, da diese nicht mehr aus dem Grundbuch gestrichen werden kann.

Für **SRin Dr. Hugenroth** ist noch unklar, im Namen welcher Firma gesprochen wurde. Sie informiert über ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Investor im Zusammenhang mit der Schweinemastanlage in Gerbisbach, wo dieser sich ebenfalls als nicht immer zuverlässig gezeigt habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wurde ebenso nicht zu dem Termin in der Gewächshausanlage eingeladen. Sie äußert sich als besonders empört über das Ausheben der Grube im Winter, was bei Schnee und Eis sehr gefährlich war.

Außerdem sagt sie, seien weitere Bauabschnitte zu erwarten, sodass es nicht bei 6 ha bleiben wird. Sie würde in der Zustimmung zur Beschlussvorlage eine Zustimmung zu einem Großprojekt der industrialisierten Landwirtschaft sehen, welche sie nicht leisten wird.

SR Dr. Ehrig ist der Ansicht, dass zwischen den Parteien (Investor und Bürgerinitiative) vermittelt werden müsste, um einen Kompromiss zu finden. Die Frage sei, wer vermittelt.

Bürgermeister Kirchner erläutert nochmals die weiteren Schritte. Am Ende steht entweder eine Baugenehmigung für die Vorhaben oder keine.

Der **stellv. Vorsitzende** hat festgestellt, dass die bisherige Diskussion von Emotionen begleitet war, die er nicht nachvollziehen kann und bittet darum, zu bedenken, dass lediglich ein Verwaltungsvorgang der Stadt bestätigt werden soll.

SR Dübner greift die Aussage von Bürgermeister Kirchner auf, wonach die Stadt aufgefordert worden ist, eine gemeindliche Stellungnahme abzugeben. Er beschreibt das Problem, dass diese Stellungnahme auf der Grundlage von Unterlagen erfolgen sollte, welche später zurückgezogen worden sind und wozu bis gestern die Antwort lautete, dass die Stadtverwaltung noch nicht zur gemeindlichen Stellungnahme aufgefordert wurde, sondern dass sie im Zusammenhang mit der Aufforderung darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Unterlagen noch nicht vollständig sind. Deshalb sind die Fraktionen auch nicht nochmal aufgefordert worden, eine ergänzende Stellungnahme zu ihrer ursprünglichen Positionierung auf den Weg zu bringen. Er fragt, ob die Unterlagen inzwischen vollständig sind und ob die Verwaltung daran arbeitet und die Fraktionen einbeziehen wird.

Der stellv. Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine kurze Besprechung der weiteren Verfahrensweise zur Beschlussvorlage von 19:02 Uhr bis 19:10 Uhr.

Der **stellv. Vorsitzende** gibt bekannt, dass sich die Mitglieder des Bauausschusses und Bürgermeister Kirchner darauf verständigt haben, die heutige Beratung als 1. Lesung der Beschlussvorlage zu behandeln, da noch einige Fragen offen sind.

Dem Investor wird empfohlen, dass er alle Fraktionen bzw. alle Mitglieder des Bauausschusses und die Bürgerinitiative Vorwerk offiziell einlädt, um die offenen Fragen zu beantworten und allen Beteiligten einen gleichen Informationsstand zu vermitteln.

Er lässt aufgrund einer Wortmeldung von SR Hoffmann aus dem Zuschauerbereich über das Rederecht für **SR Hoffmann** abstimmen.

SR List merkt an, dass bisher nicht über das Rederecht abgestimmt wurde, wenn ein Stadtratsmitglied in einem Ausschuss sprechen wollte.

Der **stellv. Vorsitzende** bittet um Abstimmung über das Rederecht für **SR Hoffmann**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

SR Hoffmann bemängelt ebenso, dass es in den Ausschüssen bisher nicht so gehandhabt wurde, dass über das Rederecht für anwesende Stadtratsmitglieder abgestimmt wurde, auch wenn es so geregelt ist.

Er meint, dass der Stadtrat zwar nicht direkt über die Bebauung abstimmt aber dass, wenn der Weg zu dem Gebiet abhängig von dieser Entscheidung sei, der Stadtrat indirekt auch darüber entscheiden würde, da der Landkreis die Genehmigung für das Vorhaben nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Weg gebaut wird. Er bittet darum, dass die Reihenfolge noch einmal genau herausgearbeitet wird und fragt, ob es tatsächlich so ist, dass der Landkreis die Genehmigung für das Vorhaben nur dann erteilt, wenn der Stadtrat dem Wegebau zustimmt.

Der **stellv. Vorsitzende** stellt den Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 9 Kooperationsvereinbarung zum Betrieb von E-Scootern in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-050/2021

Herr Damm stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar ist auch der Ansicht, dass die Testphase positiv verlaufen ist und befürwortet die Einschränkung zur Nutzung der E-Scooter in der Innenstadt.

SR Scheurell spricht sich dem Thema gegenüber positiv aus aber er hat bereits beobachtet, wie zwei der E-Scooter des Anbieters durch die Innenstadt gefahren sind. Hinsichtlich des Befahrens der Innenstadt wäre seiner Meinung nach außerdem zu klären, dass mit den E-Scootern nicht auf den glatten Plattenbändern gefahren wird, sondern auf der Straße.

SRin Dr. Hugenroth berichtet, dass sie beinahe mit zwei der E-Scooter in der Innenstadt kollidiert wäre und fragt, wie die Nutzer erfahren, dass die E-Scooter dort nicht genutzt werden dürfen und spricht sich für die Beibehaltung dieses Verbots aus.

SR List erklärt, dass er Bedenken bei der Zulassung von E-Scootern in der Innenstadt hat und prinzipiell gegen diese Fahrzeuge ist.

Er stellt im Namen der AdB-Fraktion einen **Antrag auf Behandlung der heutigen Beratung als 1. Lesung** sowie **folgenden Antrag**:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu überarbeiten und die Änderung erneut zum Beschluss vorzulegen. Für die Nutzung der E-Scooter im Stadtgebiet ist vom Betreiber eine Gebühr an die Lutherstadt Wittenberg zu entrichten. Für die Höhe der Gebühr sollten von der Verwaltung Vorschläge gemacht werden und erarbeitet werden.“

Die Begründung erläutert er wie folgt:

Andere Gewerbebetriebe, die Flächen in der Stadt für ihren Gewerbebetrieb nutzen, müssen Gebühren zahlen. Im Zuge der Gleichbehandlung ist auch für den Betrieb der E-Scooter eine Gebühr zu entrichten.

Dies soll in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen und in einer 2. Lesung vorgelegt werden.

SRin Dr. Hugenroth würde dem Antrag keinesfalls zustimmen, da dies bei *teilAuto* auch nicht so gehandhabt wird. Zudem hält sie dies nicht für mobilitätsfördernd. Sie nimmt an, dass es sich um sehr gute Partner handelt, die das Modellprojekt durchgeführt haben und es sei keine weitere Bürokratisierung nötig.

SR Scheurell sieht ein Problem darin, dass sich dieses Modell der Gebührenerhebung ausweiten könnte, wie zum Beispiel auf Fahrradhändler mit Verleih. Zudem würden sich die Preise aufgrund der Gebühren erhöhen. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

SR List ist der Ansicht, dass es sich bei Fahrrädern völlig anders verhält, da oft mehrere Roller auf öffentlichen Wegen oder Plätzen stehen. Auch Gastronomen müssen Gebühren dafür zahlen, dass Tische und Stühle im öffentlichen Bereich stehen.

Herr Damm geht auf die Anfragen ein.

Der Anbieter stellt die E-Scooter im Rahmen eines Sharing-Systems zur Verfügung. Er kann zwar in seinen Geschäftsbedingungen regeln, was die Nutzer tun dürfen und was nicht aber er kann nicht verhindern, dass die Nutzer sich über die Regeln hinwegsetzen. Beispielsweise dürfen auch Autos nicht in die Fußgängerzone fahren, dennoch ist es häufig zu beobachten und in dem Fall kann auch nicht der Fahrzeughersteller dafür verantwortlich gemacht werden. Der Anbieter kann nur im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig werden und die Nutzer in den Geschäftsbedingungen darauf hinweisen. Bei auf Gehwegen abgestellten E-Scootern kann der Anbieter nur regelmäßig dafür sorgen, dass diese beiseite geräumt werden.

Bei dem Plattenband in der Fußgängerzone handelt es sich um eine Mischverkehrsfläche für alle Verkehrsteilnehmer und ohne klassische Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Gehweg.

Eine Gebührenerhebung wurde bereits in Erwägung gezogen, jedoch gibt es im Straßengesetz den sogenannten „Gemeingebrauch“, wonach die Straßen zu Verkehrszwecken für Jedermann zur Verfügung stehen und wofür keine Gebühren erhoben werden dürfen. Für alles, was über den Verkehr bzw. den Gemeingebrauch hinaus geht, gilt als Sondernutzung, wofür über die entsprechende Satzung Gebühren festgelegt werden können. Auch Parken bzw. ruhender Verkehr zählt als Teilnahme am Verkehr. Da das E-Scooter-Sharing in seiner jetzigen Form als Gemeingebrauch gilt, gibt es keine Rechtsgrundlage für eine Gebührenerhebung.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt SR List, ob er seinen Antrag zurückziehen möchte.

SR List erklärt, dass der Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung bestehen bleibt.

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 8

Enthaltungen : 0

Der **stellv. Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg befürwortet das Angebot eines längerfristigen Betriebs von Elektro-Rollern (E-Scootern) im Rahmen eines Sharing-Modells in der Lutherstadt Wittenberg.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgreichem Abschluss der Testphase die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Betreiberfirma (Anlage) abzuschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung bei Erfordernis gemeinsam mit dem Anbieter fortzuschreiben und anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 10 Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung
Vorlage: BV-056/2021

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Aufgrund einer Wortmeldung von SR Hoffmann aus dem Zuschauerbereich bittet der **stellv. Vorsitzende** SR Hoffmann, seine Anfrage zur Beschlussvorlage im Stadtrat zu stellen.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zur Rahmenvereinbarung gegenüber dem Landesamt für Umweltschutz rechtsverbindlich zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 11 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR List weist den stellv. Vorsitzenden darauf hin, dass Stadträte, welche nicht Mitglied eines Gremiums sind, das Recht haben, am Ende der Diskussion zu sprechen.

Frau Schulze stellt klar, dass gemäß § 43 Abs. 4 KVG LSA geregelt ist, dass die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung berechtigt sind, an allen Sitzungen der Ausschüsse der Vertretung, denen sie nicht als Mitglied angehören, als Zuhörer teilzunehmen. Ihnen kann das Wort erteilt werden. Es obliegt dem Vorsitzenden bzw. dem Bauausschuss, dies zu entscheiden.

Der **stellv. Vorsitzende** ruft die vorliegenden Informationsvorlagen auf.

Zur Informationsvorlage „Bewerbung zur Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2027“ (IV-021/2021) merkt er an, dass der entsprechende Antrag fristgemäß eingereicht wurde und somit allen Anforderungen gerecht wird.

Er schließt den öffentlichen Teil um 19:48 Uhr.